Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 80 (1954)
Heft: 39

Illustration: "Drei Monet Zältläbe verwandlet eim halt e chli!"
Autor: Giovannetti, Pericle Luigi

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Drei Monet Zältläbe verwandlet eim halt e chli!» *Zeichnung Giovannetti*

VOLK UND KUNST

Mein Großvater, Pfarrer von Sumiswald, war dabei, als die Gotthelfbüste auf dem Friedhof in Lützelflüh enthüllt und eingeweiht wurde. Da hörte er, wie ein altes Fraueli, das Gotthelf noch gekannt hatte, ausrief: «Grad e so ne Gring het er aube gmacht!» HH

Zwischenkriegs-Betrachtung

Der Unterschied zwischen dem letzten und einem eventuellen künftigen Krieg läßt sich in ein einfaches Wortspiel kleiden:

Der Zweite Weltkrieg hat viele Völker ihres Heimatlandes beraubt, ein nächster Krieg würde viele Heimatländer ihrer Völker berauben. bi

Vom Wahrsagen läßt sich wohl leben in der Welt, aber nicht von Wahrheit sagen

Georg Christoph Lichtenberg

Helden von Ball und Volant

Ein französischer Handballspieler hält eine Entscheidung des Schiedsrichters für falsch und gibt dieser Ansicht auf recht drastische Art Ausdruck, indem er den Schiedsrichter verprügelt. Der andre aber geht und klagt, und der Spieler bekommt acht Tage Gefängnis bedingt. Die Appellation bleibt erfolglos, und wenn der temperamentvolle Spieler sich eines Rückfalls schuldig macht, wird er die acht Tage mit einer neuen Strafe zusammen absitzen müssen.

Damit könnte man die Sache als erledigt ansehen, könnte einerseits meinen, daß Roheitsdelikte auch eine unbedingte Strafe vertragen würden; andrerseits sei zum Lob der Prügel gesagt, daß eine Ohrfeige zur rechten Stunde auf die rechte – meinetwegen auch auf die linke – Backe einer, wie ein bedeutender Rechtslehrer es nannte, ‹berechtigten Aufwallung› entsprechen mag. Als Alexander Dumas einen Lumpen ohrfeigte, verurteilte ihn der Richter zu einer Geldstrafe von einem Franc und setzte mit strenger Miene hinzu:

«Vergessen Sie nicht, daß ich die Strafe im Wiederholungsfall verdoppeln kann!»

Eine französische Zeitung aber fordert, das Urteil müsse an den Eingängen sämtlicher Sportplätze angeschlagen werden, damit allzu hitzige Spieler oder auch Zuschauer gewarnt seien. Warum nicht? Die Welt stürzt zwar weder für den Verprügelten noch für den Verurteilten zusammen, man kann aber den Menschen nie früh und nie eindringlich genug einprägen, daß auch brutality doesn't pay.

Ob die französischen Gerichte diese zweifellos sehr wirksame Maßregel gutheißen werden? Mit einiger Bitterkeit denkt man daran, daß betrunkene Automobilisten, potentielle Mörder am Volant, wenn sie Menschen totfahren, hierzulande nicht an den Pranger gestellt werden dürfen. Sie werden zu drei Monaten – zumeist bedingt – verurteilt, obgleich in diesem Fall die Welt für den Ueberfahrenen sehr tatsächlich zusammenstürzt; vierzig oder fünfzig Lebensjahre raubt ihm der Verbrecher – warum soll man die Herren denn nicht beim rechten Namen nennen, wenn man schon ihre Eigennamen verschweigen muß?! – vielleicht, er selber aber kommt mit drei Monaten bedingt davon, denn der Richter hebt vor der entstellten Leiche nur mahnend den Zeigefinger und ruft: «Daß mir das nicht wieder vorkommt!» Wie ein Schullehrer, dem man etwa einen nassen Schwamm auf den Stuhl gelegt hat.

An der Anregung der französischen Zeitung gemessen, wäre es eine höchst bescheidene Forderung, wenn man verlangte, daß jeder, der betrunken am Volant eines Autos angetroffen wird, ohne weitere Formalität die Mitgliedschaft seines Automobilklubs verliert, und daß sein Name eine Woche lang in den Zeitungen genannt werden muß. Doch man hat schon einmal einen Rechtsgelehrten gefunden, der sein Gutachten dagegen abgab – war es Voltaire oder Helvetius, der da sagte: «Wenn die Pest König wäre, fänden sich Professoren, um ihre Legitimität zu beweisen»? Und auch die obersten Richter haben mit dem nicht eben überzeugenden Stimmenverhältnis von fünf zu drei erkannt, daß der Name der Verbrecher nicht genannt werden darf.

Wenn es stimmt – wie behauptet wird –, daß in Zürich in der Zeit der Namensnennung die Zahl der Unglücksfälle dieser Art zurückgegangen war, beneidet man keinen Richter und keinen Rechtsgelehrten um die Verantwortung, die sie mit Spruch oder Gutachten auf sich genommen haben. N. O. Scarpi

KALODERMA
Gelee
NIE MEHR RAUHE HÄNDE
100 % Schweizer Produkt Kaloderma AG. Basel

BAUR AU LAC
ZÜRICH
ein Begriff in aller Welt

Er kalkuliert von früh bis spat.
Und mir isch wohl im Wolo-Bad!
Wolo
SCHAUMBAD
Einzigartig in verschiedenen wohlriechenden Düften